
Öffentliche Sitzung Nr. 13 des Jugendhilfeausschusses

- **Termin:** 23.03.2022
- **Ort:** Landratsamt Lörrach
- **Uhrzeit:** 14:30 Uhr - 16:41 Uhr

■ TOP 2: Tätigkeitsbericht Fachbereich Jugend & Familie 2021

Der Jugendhilfeausschuss nimmt Kenntnis

■ TOP 3: Schulsozialarbeit – System zur Ermittlung des Bedarfs an Schulsozialarbeit an den öffentlichen Schulen des Landkreises Lörrach

Nach Beratung im Gremium und auf Vorschlag der Vorsitzenden ergibt sich ein geänderter Beschlussvorschlag.

Es ergeht nachstehender

Beschlussvorschlag an den Kreistag:

1. Zur Verteilung der bis auf weiteres gedeckelten geförderten Stellenanteile für die Schulsozialarbeit an den öffentlichen Schulen des Landkreises Lörrach wird das in dieser Beschlussvorlage vorgestellte und mit der AG Jugend und Familie entwickelte Bedarfsbemessungssystem beschlossen.

Durch diesen Beschluss wird das System zur Berechnung der bedarfsgerechten Stellenverteilung der Schulsozialarbeit angewandt. Die Umsetzung ist zum Schuljahr 2023/24 anzustreben. Nach knapp zwei Schuljahren, im Mai 2025, wird das System zur Berechnung der Stellenverteilung erneut angewandt, diese Ergebnisse werden zum Schuljahr 2026/27 umgesetzt.

Das System zur Berechnung der Stellenverteilung der bis auf weiteres festgeschriebenen Stellenprozente wird mit folgender Gewichtungsvariante beschlossen:

Variante A: 60% Grundbedarf / 40% Belastungsbedarf

2. Im 3. Quartal 2022 wird die Bedarfsentwicklung überprüft und im Rahmen der Haushaltsberatungen über die Deckelung der geförderten Stellenanteile für die Schulsozialarbeit befunden. Dafür wird die Berechnung der bedarfsgerechten Stellenverteilung vorgelegt.

Abstimmungsergebnis: 18 Ja-Stimmen, einstimmig

- **TOP 4: Befristete Erhöhung des Landeszuschuss zur Stärkung der Jugendsozialarbeit an öffentlichen Schulen (Schulsozialarbeit) im Rahmen des Aktionsprogramms des Bundes und der Länder „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“**

Es ergeht nachstehender

Beschluss:

Die Ergebnisse der Gespräche zur Prüfung des Sachverhalts, ob aufgrund der Erhöhung der Landesförderung in Höhe von 1.100 Euro die Förderung durch Landkreis und Schulträger entsprechend angepasst wird, werden zur Kenntnis genommen.

Die aktuelle Förderhöhe des Landkreises und der Schulträger wird trotz der befristeten Erhöhung des Landeszuschusses beibehalten.

Die zusätzlichen Mittel des Landes im Rahmen des Aktionsprogramms des Bundes und der Länder „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ unterstützen die Leistungserbringer dabei, auf die pandemiebedingten Herausforderungen durch eine qualitative Weiterentwicklung ihres Angebots zu reagieren.

Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimmen, einstimmig

- **TOP 5: Jahresplanung 2022 Sachgebiet Kreisjugendreferat**

Es ergeht nachstehender

Beschluss:

Der Jahresplanung des Kreisjugendreferates für das Jahr 2022 entsprechend dieser Vorlage wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 18 Ja-Stimmen, einstimmig

■ TOP 6: Regelungen für die Umsetzung des Jugendförderprogramms im Jahr 2022

Es ergeht nachstehender

Beschluss:

Folgende Regelungen für das Förderprogramm gelten vom 1.1.2022 bis zum 31.12.2022:

1. Antragsberechtigung

Zuschüsse beantragen können Träger der freien Jugendhilfe, Verbände, Gruppen und Initiativen der Jugend, insbesondere anerkannte Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII und Träger der außerschulischen Jugendbildung nach § 2 JBG.

Zuschüsse beantragen können auch Kommunen für Maßnahmen innerhalb und im Sinne des Förderprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“.

2. Freizeiten für Kinder und Jugendliche **ohne** Übernachtung nach Förderrichtlinien Nr. 1 werden mit 2,50 pro Tag/TL. bezuschusst. Freizeiten **mit** Übernachtung nach Förderrichtlinien Nr. 2 werden mit 5.- € pro Tag /TL. bezuschusst.

3. Schulungen, Seminare und Projekte nach Förderrichtlinien Nr. 7 und 8 können mit vielfältigen webbasierten Angeboten umgestaltet werden, um damit trotz Kontaktbeschränkungen Angebote der außerschulischen Jugendbildung machen zu können. Diese werden entsprechend gefördert.

Abstimmungsergebnis: 18 Ja-Stimmen, einstimmig

■ TOP 7: Förderung der Planung, Durchführung und Evaluation von inklusiven Jugend- und Mädchenfreizeiten 2022 & 2023

Es ergeht nachstehender

Beschluss:

Den Förderzuschlag von je 20.000 € in den Jahren 2022 und 2023 zur Planung, Durchführung und Evaluation von inklusiven Jugend- und Mädchenfreizeiten erhält der Träger SAK – Altes Wasserwerk gGmbH.

Der Leistungserbringer reicht nach Abschluss einen Bericht über die Durchführung der Freizeiten ein, in welchen die Evaluationsergebnisse einfließen. Im Herbst 2023 berichtet der Leistungserbringer im Jugendhilfeausschuss über die durchgeführten Freizeiten.

Abstimmungsergebnis: 18 Ja-Stimmen, einstimmig

■ **TOP 8: Kooperationsvereinbarung für das Haus des Jugendrechts Waldshut**

Es ergeht nachstehender

Beschlussvorschlag an den Kreistag:

Dem Abschluss der beigefügten Kooperationsvereinbarung für das Haus des Jugendrechts Waldshut wird zugestimmt.

Von dem Prozess zur Weiterentwicklung der Kooperation auf dem Weg zu dem Haus des Jugendrechts Lörrach wird Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: 19 Ja-Stimmen, einstimmig

■ **TOP 9: Hilfe aus einer Hand**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt Kenntnis.